

Es bedarf mehr als schöner Worte – Jugendverbände benötigen finanzielle Sonderförderung für Inklusion!

Eine inklusive Jugendverbandsarbeit bedeutet, dass die Angebote der Jugendverbände Berlins für alle Kinder und Jugendlichen offen und nutzbar sind. Zudem soll es allen Kindern und Jugendlichen möglich sein, in den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings Berlin mitwirken zu können.

Dies bedeutet in der Praxis, dass wir die Jugendverbandsarbeit so gestalten müssen, dass junge Menschen nicht schon durch die Rahmenbedingungen einer Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es müssen die Voraussetzungen für eine barrierefreie Teilnahme geschaffen werden, wie z.B. Gebärdendolmetscher_innen für Gremien und Veranstaltungen. Die derzeitige finanzielle Förderung der Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit berücksichtigt diesen zusätzlichen Bedarf nicht.

Der Landesjugendring Berlin fordert deshalb den Senat von Berlin zur Einführung einer Sonderförderung für entstehende Sachkosten zur Gewährleistung einer inklusiven Jugendverbandsarbeit auf!

Begründung:

Jugendarbeitsangebote stärken soziale Kompetenzen von jungen Menschen. Sie erleben Gemeinschaft, sie können partizipieren, ihre Ideen einbringen, sich selbst verwirklichen, ihren Lebenshorizont erweitern. Sie lernen Kommunikations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit kennen. Jugendliche kommen mit anderen Jugendlichen aus völlig anderen Zusammenhängen in Begegnung. Die pädagogische Leistung von Jugendangeboten in der Jugendverbandsarbeit und in der offenen Jugendarbeit hat einen großen Einfluss auf die individuelle Entwicklung der Jugendlichen und ist daher ein wichtiges Element unserer Gesellschaft.

Solche Jugendarbeitsangebote sollten für alle Jugendliche offen stehen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sozialen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder auch ihren körperlichen Fähigkeiten. Dennoch müssen wir feststellen, dass immer wieder Jugendliche mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen von Angeboten ausgeschlossen werden. Dies steht dem Anspruch von Jugendverbandsarbeit und seinen Zielen klar entgegen.

Problematisch ist dabei, dass die strukturelle Vernachlässigung weder an den Angeboten selbst noch am Willen, alle Jugendliche zu integrieren, liegt. Viel eher stehen finanzielle Herausforderungen der Umsetzung des Allgemeinheitsanspruchs von Jugendarbeit entgegen. Bei der Auswahl der Veranstaltungsräume ist auf Barrierefreiheit zu achten. Für gehörlose Jugendliche müssen Gebärdendolmetscher_innen organisiert werden. Nicht-sehende Menschen profitieren von einer Assistenz und auch von Dokumenten in Blindenschrift. Menschen mit einem geistigen Handicap profitieren von einer stärkeren Betreuung. Auch die Nutzung von einfacher Sprache ist ein wichtiger Beitrag zur inklusiven Jugendverbandsarbeit. All diese Maßnahmen benötigen hohe finanzielle Aufwendungen.

Als Landesjugendring muss es unser Anspruch sein, Jugendarbeitsangebote für alle Jugendliche zu ermöglichen. Der Barrierefreiheit dürfen daher keine finanziellen Barrieren entgegenstehen. Doch aufgrund der immer wieder angespannten finanziellen Lage von Jugendverbänden in Berlin wird auch deutlich, dass barrierefreie Angebote nicht von allen



Trägern ohne Probleme veranstaltet werden können. Es muss somit unser Ziel sein, dass inklusive Angebote durch öffentliche Fördermittel ermöglicht werden. Nur so können alle Jugendlichen partizipieren. Nur so können alle Jugendlichen die Vorzüge der Jugendverbandsarbeit in Anspruch nehmen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 30.03.2019